

Corona - Hygienekonzept

Chorprobe im Raum der Evangelischen Kirche

1. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
 - a. Die **Vor- und Nachnamen** aller Sänger*innen incl. **Platznummer** sind zu dokumentieren, sowie die der Chorleiter. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.
2. Teilnehmende sind zu informieren, dass die Probenteilnahme auf eigenes Risiko erfolgt.
3. **Zutritt zum Kirchenraum nur von außen**, durch die Kirchentür, unter Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern und mit Nasen-/Mundschutz**.
4. **Der Probenbereich wird** für die Dauer der Chorprobe **abgesperrt, die Kirchentür wird geschlossen**. Damit wird verhindert, dass außenstehende Personen den Probenbereich betreten.
5. **Zwei Hygienehelfer*innen weisen den Probeteilnehmern einen festen Sitzplatz laut beigefügtem Chor-Sitzplan** zu, der für die Dauer der Probe möglichst auch nicht verlassen werden darf. Den Anweisungen der Hygienehelfer ist unbedingt zu folgen!

Der Sitzplatzabstand zum Nachbarn beträgt jeweils 1,5 Meter und zum Vorder- bzw. Hintermann jeweils 2 Meter, gemäß den Empfehlungen der Hochschule für Musik Freiburg.

 - a. Die Plätze sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren/reinigen.
6. **Die Hygienehelfer*innen prüfen die Einhaltung der drei Gs** (geimpft, genesen oder getestet)
7. Sollte dennoch einmal die Toilette im Gemeindehaus aufgesucht werden müssen, ist ein **Nasen-/Mundschutz** zu tragen. Das entsprechende Hygienekonzept der Kirchengemeinde ist dabei zu beachten.
8. Ein wesentlicher Aspekt des Probens in geschlossenen Räumen ist das **Lüften**, daher wird **nach jeden 20 Minuten, spätestens 30 Minuten für jeweils 10 - 15 Minuten gelüftet**. So wird z.B. bei 30 SängerInnen schon nach 20 Minuten gelüftet und bei 15 SängerInnen nach 30 Minuten. Gelüftet werden muss mindestens für 10 Minuten, hier ist die Wetterlage zu beachten, es ist wichtig, dass die Luft im Raum ausgetauscht wird. Dafür müssen alle Türen und Fenster geöffnet und evtl. sogar auch länger gelüftet werden.
9. Alle Sänger*innen bringen ihre eigenen Noten, Stifte, Getränke und was sie sonst noch benötigen mit. Es dürfen **keine Utensilien untereinander ausgetauscht werden**.
10. Sämtliche **Körperkontakte müssen** vor, während und nach der Chorprobe **unterbleiben**.
11. Alle Teilnehmenden verlassen den Probenraum unmittelbar nach Ende der Chorprobe.
12. Die Teilnahme von Personen ist untersagt:
 - a. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen
 - b. wenn seit dem letzten Kontakt zu einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - c. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.